



B E K B | B C B E

# Engagiert für die Jugend

## Fragen und Antworten zu Bankthemen





## Liebe Eltern

Die BEKB führt zusammen mit Pro Juventute Elternveranstaltungen zum Thema «Geld und Konsum» durch. Mit unserem Engagement für die Jugend wollen wir die Finanzkompetenz der Kinder und Jugendlichen stärken und Sie als Eltern dabei unterstützen, Ihre Kinder im guten Umgang mit Geld zu fördern.

Als Familienbank stehen die Grundsätze der Nachhaltigkeit im Zentrum unseres Handelns. Darüber hinaus ist die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung für die Generation von morgen ein zentrales Anliegen der BEKB.

Die nachstehenden «Fragen und Antworten» greifen Themen auf rund um den Umgang mit Geld und dem eigenen Bankkonto.

Wir wünschen Ihnen eine lehrreiche Lektüre.



Hanspeter Rüfenacht  
Vorsitzender der Geschäftsleitung





# Thema Bankkonten

## Ab welchem Alter macht ein Konto für mein Kind Sinn?

Die Antwort auf diese Frage ist individuell sehr unterschiedlich und liegt schliesslich in Ihrem Ermessen als Eltern. Experten empfehlen, spätestens im 14. Lebensjahr ein eigenes Konto mit Karte zu eröffnen, um die Kinder möglichst früh an den Zahlungsverkehr und insbesondere an den Umgang mit Geld heranzuführen.

## Welches ist das passende Konto für mein Kind?

Je nach Bedürfnis und Alter gibt es verschiedene Bankkonten für Ihr Kind. Falls Ihr Kind sparen möchte, ist ein Jugendsparkonto die richtige Wahl. Kann Ihr Kind bereits über Arbeitserwerb, Jugendlohn® oder Taschengeld frei verfügen, empfiehlt sich ein Jugendkonto, das mit einer Maestro-Karte verbunden werden kann.

## Ab welchem Alter kann mein Kind eigenständig ein Konto eröffnen?

Bei der BEKB kann Ihr Kind ab dem 14. Geburtstag mit einem Pass, einer ID oder einem Ausländerausweis B, C oder L selbstständig ein Jugend- oder ein Jugendsparkonto eröffnen. Bei der Eröffnung des Kontos empfehlen wir, dass Sie gemeinsam auf die Bankniederlassung kommen. So erhält Ihr Kind alle Informationen zu seinem Konto aus erster Hand und kann allenfalls selbst Fragen stellen.

## Mein Kind ist noch nicht 14-jährig. Kann ich trotzdem ein Konto für mein Kind eröffnen?

Ja, als Eltern können Sie das. Mit Ihrem Pass, Ihrer ID, Ihrem Führerausweis oder Ausländerausweis B, C oder L können Sie ein auf den Namen Ihres Kindes lautendes Konto eröffnen. Ab dem Erreichen der

obligatorischen Schulpflicht (d. h. in der Regel ab dem 7. Geburtstag) kann Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung über das Konto verfügen (Zeichnungsrecht).

## Kann mein Kind das Konto überziehen?

Jugendkonten können bei der BEKB grundsätzlich nicht überzogen werden. Bei der Nutzung der Maestro-Karte wird eine Saldoprüfung vorgenommen, damit Kontoüberzüge ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit Fremdgebühen am Bancomaten kann es ausnahmsweise zu marginalen Kontoüberzügen kommen. In solchen Fällen bleibt das Konto für Auszahlungen bis zur nächsten Einzahlung gesperrt.

## Muss mein Kind mit Kontogebühren rechnen?

Jugendkonten sind aktuell bis zum vollendeten 20. Lebensjahr gebührenfrei. Auch die Maestro-Karte ist kostenlos. Anfallen können jedoch Dritgebühren, beispielsweise beim Bargeldbezug an Bancomaten anderer Bankinstitute.

## Wie kann sich mein Kind einen Überblick über seine Einnahmen und Ausgaben verschaffen?

Sofern Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung über das Konto verfügen darf, bietet das E-Banking oder die BEKB App eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben. Ferner kann Ihr Kind jederzeit Kontoinformationen an allen Bancomaten der BEKB abfragen. Auf Wunsch können Kontoauszüge elektronisch oder in Papierform bezogen werden.

## Wie kann ich den Kontostand meines Kindes überprüfen?

Wenn Sie eine Vollmacht über das Konto haben, können Sie dieses in Ihrem E-Banking oder in der BEKB App anzeigen lassen. So können Sie auch einfache Kontoüberträge, z. B. fürs Taschengeld, machen. Kann Ihr Kind bereits als selbstständiger Kunde gegenüber der Bank auftreten, ist es möglich, dass Ihr Kind Ihnen eine Vollmacht verweigert.



# Thema Bankkarten

## Ab welchem Alter kann mein Kind über eine eigene Bankkarte verfügen?

Ihr Kind kann mit Ihrer Zustimmung bereits ab 10 Jahren eine bancomat-fähige Kontokarte mit einer PIN erhalten. Diese Karte funktioniert ausschliesslich an BEKB Bancomaten.

## Welche Bankkarten stehen meinem Kind zur Verfügung?

Grundsätzlich stehen Ihrem Kind bis zum 18. Geburtstag folgende Bankkarten zur Verfügung: Maestro-Karte und Kontokarte mit oder ohne BEKB Bancomat-Funktion.

Welche Bankkarte Ihr Kind schliesslich beziehen darf, hängt einerseits vom Alter, von Ihrem Einverständnis, aber auch von den Bedürfnissen ab. Falls Ihr Kind nur sparen möchte, reicht eine Kontokarte ohne PIN für die Erledigung von Ein- und Auszahlungen am Schalter. Steht die Bargeldbeschaffung im Vordergrund, ermöglicht eine Kontokarte mit PIN Bargeldbezüge an den Bancomaten der BEKB.

Die Kontokarten mit und ohne PIN können nicht zum Einkaufen in Geschäften und Läden verwendet werden.

Ab 14 Jahren kann Ihr Kind mit Ihrem Einverständnis eine Maestro-Karte beziehen und diese zum bargeldlosen Zahlen nutzen.

## Kann mein Kind mit einer Bankkarte das Konto überziehen?

Nein, das Konto kann grundsätzlich nicht überzogen werden. Pro Karte werden je nach finanzieller Situation angepasste Tages- und Monatslimiten festgelegt. Zusätzlich wird das Kontoguthaben bei jeder Transaktion überprüft, um Kontoüberzüge zu verhindern. Bei der Nutzung

einer Maestro-Karte kann es im Zusammenhang mit Fremdgebühren am Bancomaten ausnahmsweise zu marginalen Kontoüberzügen kommen. In solchen Fällen bleibt das Konto für Auszahlungen bis zur nächsten Einzahlung gesperrt.

## Muss mein Kind mit Bezugskosten am Bancomaten rechnen?

Bargeldbezüge mit der Maestro-Karte an Bancomaten der Kantonalbanken sind schweizweit immer kostenlos. Drittgebühren können aber je nach Kontolösung bei Bargeldbezügen an Bancomaten anderer Finanzinstitute entstehen. Informieren Sie sich hierfür mit Ihrem Kind im Vorfeld bei Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater.

## Kann mein Kind eigenständig eine Kreditkarte beziehen?

Nein, Ihr Kind kann erst ab dem 18. Geburtstag eine Kreditkarte beantragen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ab 14 Jahren eine PrePaid-Karte zu nutzen. Die PrePaid-Karte verfügt über die Grundfunktion einer Kreditkarte – mit dem Unterschied, dass Ihr Kind mit der Karte nur ausgeben kann, was zuvor auf die Karte einbezahlt wurde. Ihr Kind riskiert nie, das Konto zu überziehen. Die PrePaid-Karte kann weltweit und auch online eingesetzt werden.

## Wie kann die Sicherheit beim Karteneinsatz erhöht werden?

Ihr Kind sollte die PIN, die es von der Bank erhalten hat, an einem Bancomaten in eine gut merkbare vier bis sechsstellige Zahlenkombination ändern. Die PIN ist geheim zu halten und darf keinesfalls zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Ferner sollten keine naheliegenden Kombinationen wie Geburtsdatum oder Telefonnummern verwendet werden. Beim Eintippen der PIN muss das Tastaturfeld mit dem Körper bzw. der freien Hand verdeckt werden.



# Thema

# E-Banking, E-Banking App und Budget

## Ab wann kann mein Kind einen eigenen E-Banking-Account haben?

Ihr Kind kann ab dem 14. Geburtstag einen eigenen E-Banking-Vertrag bestellen.

## Kann mein Kind in der BEKB App einfach ein Budget erstellen und führen?

Falls Ihr Kind 14 Jahre alt ist und die BEKB App nutzt, steht ihm der kostenlose Finanzassistent zur Verfügung. Mit dem Finanzassistenten erhält Ihr Kind schnell und einfach einen Überblick, wie viel Geld es wofür ausgibt. Einerseits können Einnahmen und Ausgaben im Zeitverlauf analysiert werden, andererseits können persönliche Budgetposten erstellt und kontrolliert werden.

## Kann mein Kind mit einer Überweisung im E-Banking das Konto überziehen?

Nein, das ist nicht möglich. Eine Überweisung wird nur ausgeführt, wenn das Belastungskonto über einen genügend grossen Saldo verfügt.

## Welche Sicherheitstipps kann ich meinem Kind bei der Nutzung von E-Banking mitgeben?

- Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es ein aktuelles Betriebssystem, Antivirensoftware, Firewall und Browser verwendet (Aktivierung der automatischen Updates).
- Das E-Banking sollte nicht über gespeicherte Favoriten oder via Suchmaschinen gestartet werden. Die URL «bekb.ch» ist immer manuell einzugeben und das Login sollte über den entsprechenden Link erfolgen. Wichtige Prüfungselemente, die dabei in der URL-Zeile erscheinen:
  - Es steht «https//» und nicht nur «http//»
  - Das Sicherheitsschloss wird angezeigt
  - In der Regel ist der Text oder die ganze URL-Zeile grün hervorgehoben

- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass es für das E-Banking ein neues und sicheres Passwort nutzt (mind. 10 Zeichen, bestehend aus Gross- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen), dabei sollte es keine ganzen Wörter verwenden (das Passwort soll keinen Sinn machen).
- Das E-Banking muss immer über den Logout-Button beendet und der Browser-Cache danach gelöscht werden.
- Die Bank fordert Kundinnen und Kunden im E-Banking nie auf, persönliche Daten preiszugeben (z. B. das Hochladen der Zusatzcode-Karte, ID oder anderer persönlicher Daten).
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es nie auf E-Mails oder Anrufe reagieren soll, die vermeintlich von der Bank sind und die darauf abzielen, persönliche Daten zu erhalten.

Weiterführende Informationen, Tipps und Anleitungen, wie man beispielsweise ein sicheres Passwort wählt, finden Sie auf [ebas.ch](http://ebas.ch).

## Wie sicher ist die Verwendung der BEKB App für mein Kind?

Für die sichere Verwendung der BEKB App braucht es Vorkehrungen, die Sie gemeinsam mit Ihrem Kind besprechen sollten. Unter anderem sind Grundsätze, wie das Aktivieren eines Sperrcodes auf dem mobilen Gerät Ihres Kindes oder das umgehende Installieren von Updates, einzuhalten. Apps dürfen nur aus vertrauenswürdigen Quellen (wie dem App Store von Apple oder dem Google Play Store) auf dem Handy installiert werden. Ferner muss auch für die BEKB App ein sicheres Passwort verwendet werden, welches nirgendwo schriftlich festgehalten ist.





Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen bei einer persönlichen Beratung bei der BEKB zur Verfügung.

## Ihre Notizen

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



# Engagiert für die Jugend

Die BEKB engagiert sich auch weiter bei Jugendlichen für den verantwortungsvollen Umgang mit Geld.

## Lernspiel von FinanceMission

Das Action-Game «FinanceMission Heroes» zeigt in der fiktiven Welt, wie entscheidend ein verantwortungsvoller Umgang mit Geld ist. Die Spielanlage basiert auf den aktuellen Lehrplänen der Sekundarstufe I. Im Spiel hängt Erfolg oder Misserfolg davon ab, wie clever die Spielenden ihre Ressourcen planen und Finanzentscheidungen treffen.

[financemission.ch](http://financemission.ch)



Jetzt gratis downloaden:  
   
 Das Spiel beinhaltet keine In-App-Käufe.

## Schulvorträge

Jugendliche werden früh mit Konsum und Konsumwünschen konfrontiert. Deshalb sollten die Themen Jugendverschuldung, Finanzen und Bankwesen in der Schule besprochen werden. Die BEKB unterstützt Lehrpersonen dabei mit interessanten Vorträgen. Zur Vertiefung beinhaltet das Angebot auch eine Gruppenarbeit zur Budgeterstellung.

[bekb.ch/schulvortrag](http://bekb.ch/schulvortrag)



Die vorangegangenen Angaben (Stand: Mai 2017) beziehen sich auf die Regelungen der BEKB, welche von denjenigen anderer Banken abweichen können.



**B E K B**

**B C B E**